

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder aufgrund einer dauerhaften Erwerbsminderung ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Der Anstieg der Fallzahlen seit dem 1. Januar 2020 ist darauf zurückzuführen, dass nun auch Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe – sofern die

weiteren Voraussetzungen erfüllt sind – ergänzend Grundsicherung zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten. Durch den Zuzug ukrainischer Kriegsflüchtlinge stieg die Zahl der Leistungsbeziehenden in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich an.

Leistungsberechtigte Grundsicherung

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stichtag	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	1.158	1.193	1.284	1.297	1.433	1.128

Landesblindenhilfe

Blinde Menschen oder Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung der Sehfähigkeit haben Anspruch auf diese bedürftigkeitsunabhängige Leistung.

Leistungsberechtigte Landesblindenhilfe

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stichtag	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	105	102	99	109	124	114

Jobcenter Alb-Donau

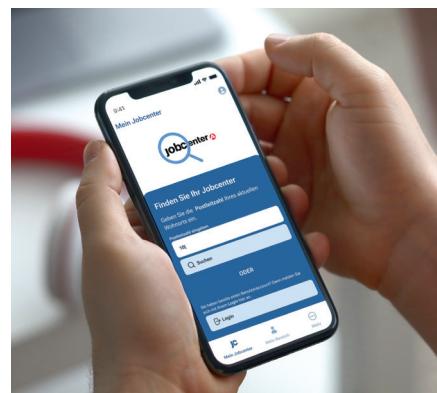
Unterstützung und Integration aus einer Hand

Das Jobcenter Alb-Donau betreut und unterstützt Leistungsberechtigte, die Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitssuchende) in den 55 Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises erhalten. Ziel ist es, erwerbsfähige Personen in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren und ihren Lebensunterhalt durch das Bürgergeld abzusichern.

Im Jobcenter arbeiten Beschäftigte der Agentur für Arbeit und des Landkreises eng zusammen. Die Leistungen werden an den beiden Standorten Ulm und Ehingen angeboten. Den Vorsitz der Trägerversammlung führt der Landrat; ihr gehören jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und der Landkreisverwaltung an. Die Geschäftsführung liegt bei der Agentur für Arbeit. Das Jahr 2025 war geprägt von

zahlreichen Veränderungen. Durch die neue Bundesregierung haben sich Rahmenbedingungen und inhaltliche Schwerpunkte verschoben, die sich unmittelbar auf die Arbeit der Jobcenter auswirken. Zudem rückte die Arbeit der Jobcenter stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Mit der neuen Geschäftsführerin erhielt das Jobcenter frische Impulse für die zukünftige Entwicklung.

Ein zentrales Anliegen bleibt, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Unter dem Motto „Kein Jugendlicher soll verloren gehen“ verfolgt das Jobcenter konsequent das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene nachhaltig in Ausbildung oder Arbeit zu integrieren. Besonderes Augenmerk gilt jenen, die von Ausbildungabbrüchen bedroht sind oder einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Sie werden intensiver begleitet und individuell gefördert.



Ein wichtiger Meilenstein 2025 war der Fortschritt der Digitalisierung. Mit der neuen Jobcenter-App können Kundeninnen und Kunden Anträge digital stellen, Unterlagen hochladen und direkt mit ihrer Ansprechperson kommunizieren. Dadurch werden Wege verkürzt, Bearbeitungszeiten reduziert und der Service insgesamt bürger näher gestaltet – ein entscheidender Schritt hin zu einer modernen, serviceorientierten Verwaltung.